

A n t r a g

der Fraktion der CDU

Gleiche Bedingungen für alle: Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung bis zum 31. März 2023 verlängern!

I. Der Landtag stellt fest:

1. Aktuell sind nur rund 70 Prozent aller zu erwartenden Grundsteuererklärungen in den Thüringer Finanzämtern eingegangen.
2. Ursächlich dafür, dass rund ein Drittel aller Thüringer Grundsteuererklärungen bislang nicht eingereicht worden sind, ist die hohe Komplexität des Verfahrens und die unzureichende Bürgerorientierung und Unterstützung von Seiten der Finanzverwaltung.
3. Vor allem für ältere Bürgerinnen und Bürger oder all diejenigen, die keine Möglichkeit zur digitalen Abgabe und Recherche haben, ist die Komplexität des Verfahrens und die Fülle der benötigten Informationen eine kaum zumutbare Herausforderung.
4. Das Thüringer Finanzministerium kann den Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Fragen nicht weiterhelfen und leitet seine Servicetelefone deshalb auf die zuständigen Finanzämter im Land um. Dies trägt zur Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern und der Hotlines bei. Rückrufe sind den Finanzämtern zudem nicht gestattet.
5. Instrumente zur Hilfestellung, wie der digitale "Thüringenviewer", waren zeitweise überlastet und nicht erreichbar.
6. Steuerberater und Steuerhilfvereine haben ihre Kapazitätsgrenzen erreicht und sind überlastet, sodass hierüber aktuell nur noch bedingt Hilfestellungen geleistet werden können.
7. Auch der Freistaat Thüringen konnte bis zum 31. Januar 2023 für die im Eigentum des Landes stehenden Grundstücke die selbst gesetzte Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung nicht einhalten.
8. Es muss gleiches Recht für alle gelten: Es darf keine Ungleichbehandlung von Bürgerinnen und Bürgern einerseits und staatlichen Behörden andererseits geben. Angesichts der Tatsache, dass der Freistaat Thüringen für seine eigenen Grundstücke die Frist nicht einhalten kann, ist es nicht zumutbar und vermittelbar, den Bürgerinnen und Bürgern die Abgabefrist zum 31. Januar 2023 zuzumuten.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf,
1. die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärung auf den 31. März 2023 zu verlängern,
 2. sich selbst an die Frist zur Abgabe der Grundsteuererklärungen für die im Eigentum des Landes stehenden Grundstücke zu halten sowie
 3. auf die Festsetzung von Verspätungszuschlägen zu verzichten.

Begründung:

Nur noch bis zum 31. Januar 2023 haben Immobilieneigentümer Zeit, die Grundsteuererklärung für ihre Häuser, Eigentumswohnungen und Grundstücke zu machen. Dann endet die Frist. Die Abgabe der Erklärung ist für alle Eigentümer verpflichtend. Im Falle der Nichtabgabe droht ein Zwangsgeld. Ferner kann das Finanzamt die Daten schätzen und einen Verspätungszuschlag festsetzen. Doch viele Grundbesitzer sind überfordert. Von den 1,25 Millionen Erklärungen, die in Thüringen erwartet werden, sind aktuell nur 840.531 Erklärungen eingegangen. Von diesen wurden rund 86 Prozent elektronisch abgegeben. Der Rest erfolgte in Papierform.

Gemäß § 228 Bewertungsgesetz (BewG) haben die Steuerpflichtigen die Erklärung zur Feststellung der Grundsteuerwerte abzugeben. Hierzu wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt zunächst der 31. Oktober 2022 als Abgabefrist veröffentlicht. Das Bundesministerium verlängerte die Frist wegen der schleppenden Abgabe der Erklärungen durch erneute öffentliche Bekanntmachung im Bundessteuerblatt auf den 31. Januar 2023. Grundlage der Fristsetzungen waren Abstimmungen zwischen den Ländern im Rahmen der Finanzministerkonferenz. Zur Verwaltungsvereinfachung erfolgte die Veröffentlichung dieser Frist bundesweit im Bundessteuerblatt. Laut Gesetzesbegründung zu § 228 BewG ist die Fristsetzung in geeigneter Weise öffentlich bekannt zu machen und die Verlängerung der Frist in geeigneter Weise in Thüringen öffentlich bekannt zu machen. § 228 BewG steht dem nicht entgegen, dass einzelne Länder abweichend von dieser Bekanntmachung ihre Frist verlängern und diese entweder individuell gegenüber dem Steuerpflichtigen bekannt machen oder in anderer geeigneter Weise öffentlich bekannt machen, zum Beispiel im Thüringer Staatsanzeiger.

Zahlreiche Verbände haben in den vergangenen Wochen die Grundsteuerreform als zu bürokratisch kritisiert. "Es geht doch wohl vor allem darum, dass die Finanzämter möglichst wenig Arbeit damit haben", sagte der Präsident des Verbands Deutscher Grundstücksnutzer. Damit reagierte er auf die Forderungen der Finanzämter, die Erklärungen grundsätzlich per Internet abzugeben. Das dafür vorhandene Portal "Mein Elster" stelle viele ältere Menschen auf dem Land vor unlösbare Rätsel, wenn sie diese Möglichkeit, Steuererklärungen abzugeben, auch bisher nicht genutzt hätten. Auch die Steuerberater in Mecklenburg-Vorpommern sehen die Lasten ungleich verteilt. Laut der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern sei es schwer verständlich, warum die Behörden die Daten zu den Immobilien, die ohnehin in den Ämtern vorliegen, nicht den Betroffenen in einer vorausgefüllten Steuererklärung vorlegen.

Medienberichten zufolge schafft es die Landesregierung nicht, die Grundsteuererklärung für die landeseigenen Grundstücke vollständig bis zum 31. Januar 2023 abzugeben. Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur

und Landwirtschaft gab in der vergangenen Woche bekannt, dass sich Probleme bei der Abgabe der Grundsteuererklärungen für die im staatlichen Eigentum befindlichen Grundstücke ergeben.

Für die Fraktion:

Bühl